

399 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (383 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Protokoll zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen über die Ergebnisse der Zolltarifkonferenz 1960/61.

Die wesentlichsten Bestimmungen des vorliegenden Zusatzprotokolls beinhalten, daß die bei den Verhandlungen, die Österreich und auch andere GATT-Staaten mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl geführt hatten, erzielten wechselseitigen Zollzugeständnisse in das System der GATT-Vertragszollsätze aufgenommen werden.

Dem Zusatzprotokoll sind die Listen der Zollzugeständnisse Österreichs, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Italiens (als eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl) beigeschlossen.

Die Zollzugeständnisse Österreichs stellen eine Gegenleistung für jene Zollkonzessionen dar, die die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft sowie Italien (als Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl) im Rahmen der Zollsenkungsverhandlungen, die als Bestandteil der Zolltarifkonferenz 1960/61 durchgeführt wurden, gewährt haben.

Die Liste der Zollzugeständnisse Österreichs bildet einen Bestandteil der Regierungsvorlage.

Das Protokoll wurde am 20. September 1963 vom Leiter der Österreichischen Vertretung beim Europäischen Büro der Vereinten Nationen in

Genf. a. o. und bev. Botschafter Dr. Treu, unter dem Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet. Das Zusatzprotokoll ist gesetzändernd, weil durch seine Bestimmungen eine Neuregelung einiger Zollsätze des Österreichischen Zolltarifs, der einen Bestandteil des Zolltarifgesetzes 1958 (BGBl. Nr. 74/1958) bildet, gegenüber der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und auf Grund der Meistbegünstigung auch gegenüber den anderen GATT-Staaten vorgenommen wird. Das Zusatzprotokoll darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 B.-VG. abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. April 1964 beraten. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kos, Horejs, Czernetz und Stürgkh sowie der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock das Wort.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Zusatzprotokolls zu empfehlen.

Der Zollausschuß stellt auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle dem Zusatzprotokoll zum Protokoll zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen über die Ergebnisse der Zolltarifkonferenz 1960/61 samt dessen Anlagen (383 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 29. April 1964

Mittendorfer
Berichterstatter

Dipl.-Ing. Fink
Obmann